

Bitte ausfüllen und unterschrieben zurücksenden an:

Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur Ordnungsamt Herrngasse 3 65468 Trebur Für Rückfragen:

Telefon 06147 208-0 Telefax 06147 3969

Mail ordnungsamt@trebur.de

Anzeige gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

für eine vorübergehende Ausübung des Gaststättengewerbes zur Abgabe von Speisen und / oder von nichtalkoholischen und / oder alkoholischen Getränken zum sofortigen Verzehr aus besonderem Anlass

Angaben zur Veranstaltung			
Zeitraum: von	bis		
Uhrzeit: von	bis		
Veranstaltungsort:			
□ Speisen	□ alkoholfreie	Getränke	□ alkoholische Getränke
Besonderer Anlass:			
Voraussichtlich zu erwartender Besucherzahl: ca. Personen.			
Angaben zur verantwortlichen Person (z.B. Veranstalter)			
Veranstalter:			
Verantwortliche Person:			
Anschrift:			
Telefonnummer:			
Hinweise			
Die Anzeige ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Gastgewerbes schriftlich vorzunehmen. Wird eine Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Ferner besteht die Möglichkeit gemäß § 4 Abs. 2 HGastG die Ausübung des Gaststättengewerbes zu untersagen. Die Bearbeitungsgebühr beläuft sich auf 15,00 €. Bei mehreren anzuzeigenden Veranstaltungen ist eine Sammelanzeige möglich. Dabei beträgt die Gebühr ab der 2. Veranstaltung jeweils 5,00 €. Ortsansässige Vereine haben keine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Für jede Veranstaltung ist ein separates Anzeigeformular auszufüllen. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Großveranstaltungen ist ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, hiervon Kenntnis genommen zu haben.			
Ort, Datum		Unterschrift	
Trebur,			
Polizeistation Groß-Ger Finanzamt Groß-Gerau Untere Bauaufsichtsbe		Anzeige	g und Weiterleitung dieser e werden bestätigt, rag